



Bundesbeschluss über die Rahmenkredite für Armeematerial 2017

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Armeebotschaft 2017 des Bundesrates vom 22. Februar 2017²,
beschliesst:*

Art. 1 Grundsatz

Den Rahmenkrediten für Armeematerial 2017 wird zugestimmt.

Art. 2 Der Ausgabenbremse unterstellter Gesamtkredit

Für die im Anhang verzeichneten Rahmenkredite wird ein Gesamtkredit von 750 Millionen Franken bewilligt.

Art. 3 Verschiebungen innerhalb des Gesamtkredits

¹ Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) wird ermächtigt, im Rahmen des Gesamtkredits Verschiebungen vorzunehmen.

² Mittels Kreditverschiebungen dürfen die Rahmenkredite je um höchstens 5 Prozent erhöht werden.

Art. 4 Delegation der Spezifikationsbefugnis

Für die Rahmenkredite für Armeematerial 2017 wird die Spezifikationsbefugnis dem VBS delegiert.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² BBl 2017 2761

Anhang
(Art. 2)

Verzeichnis der Rahmenkredite

Rahmenkredite	Mio. Fr.
Rahmenkredite	750
– Projektierung, Erprobung und Beschaffungsvorbereitung 2017	173
– Ausrüstungs- und Erneuerungsbedarf 2017	421
– Ausbildungsmunition und Munitionsbewirtschaftung 2017	156
Gesamtkredit für Armeematerial 2017	750